

Vorlage
für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration
am 27.10.2016

Bericht der Verwaltung
Aufenthaltsrechtliche Fragebögen in Unterkünften für Geflüchtete

A. Problem

Fragestellung:

Für die kommende Sitzung der Deputation hat Cindi Tuncel, Fraktion DIE LINKE, um einen schriftlichen Bericht zum Thema: „Aufenthaltsrechtliche Fragebögen in Unterkünften für Geflüchtete“ gebeten:

„Wie die TAZ berichtet, wurden in der Notunterkunft Gottlieb-Daimler-Straße ausländerrechtliche Fragebögen verteilt bzw. ausgelegt, mit denen die Beschäftigten des Trägers (Innere Mission) den Status der Geflüchteten in Bezug auf „erlaubten/unerlaubten Einreise und ggf. Umverteilung gemäß § 15a AufenthG“ klären wollten (TAZ vom 29. / 30. August). Der Fragebogen ist überschrieben mit „Stadtamt Bremen“, er dient einem aufenthaltsrechtlichen Verwaltungsvorgang, der zwingend von der Ausländerbehörde durchgeführt werden muss, und nicht von den Trägern einer Flüchtlingsunterkunft. Eine solche Vermischung von der Bereitstellung der Unterkunft sowie sozialer Arbeit und aufenthaltsrechtlichen Verwaltungsvorgängen ist sozialpolitisch kontraproduktiv und rechtlich höchst fragwürdig. Für die Betroffenen ist nicht nachvollziehbar, mit wem sie welche Vorgänge von welcher Tragweite klären, wenn die Aufgaben derart vermischt werden. Die Geflüchteten sollen zudem in der Unterkunft unter Druck gesetzt worden sein, damit sie die Anhörungsbögen ausfüllen.

Ich bitte um einen Sachstandsbericht in dieser Angelegenheit, der insbesondere folgende Fragestellungen klären soll:

1. Seit wann wird der oben genannte Fragebogen in der Notunterkunft Gottlieb-Daimler-Straße eingesetzt und in wie vielen Fällen wurden diese Anhörungsbögen in der Unterkunft ausgefüllt?
2. Wie kam es konkret zum Einsatz der Anhörungsbögen in der Unterkunft, welche Stellen haben darüber entschieden und welche Stellen haben die Übergabe der Anhörungsbögen an die Verantwortlichen der Unterkunft und die Rückübermittlung an das Ausländeramt organisiert?
3. Wie viele solcher Fragebögen wurden auf diese Weise ausgefüllt an die Ausländerbehörde zur Einleitung aufenthaltsrechtlicher Verfügungen/Maßnahmen?
4. Wurden diese oder ähnliche Anhörungsbögen auch in anderen Unterkünften verteilt bzw. ausgelegt? Wenn ja, in welchen?
5. Auf welcher rechtlichen Basis legt ein Betreiber einer Unterkunft aufenthaltsrechtliche Fragebögen als „Dienstleistung“ für die Ausländerbehörde aus?

6. Ist dieses Vorgehen mit dem Sozialressort abgestimmt und ggf. Bestandteil der Leistungsvereinbarung oder anderer Verabredungen?
7. Wie gelangten die Fragebögen an den Träger und wer übermittelte die ausgefüllten Fragebögen anschließend wieder an die Ausländerbehörde?
8. Wie wird sichergestellt, dass die individuellen Rechte der Betroffenen (z.B. Rechtliche Beratung, Rechtsschutz, Übersetzung) beim Ausfüllen der Anhörungsbögen in der Unterkunft gewahrt bleiben?
9. Wer hat den Betroffenen beim Ausfüllen geholfen (Übersetzung, inhaltliche und rechtliche Erläuterung)?
10. Welche Konsequenzen wurden den Geflüchteten in Aussicht gestellt, sollten sie sich weigern, den Fragebogen auszufüllen oder zu unterschreiben?

Cindi Tuncel, Fraktion DIE LINKE“

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie der Senator für Inneres beantworten die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1. Seit wann wird der oben genannte Fragebogen in der Notunterkunft Gottlieb-Daimler-Straße eingesetzt und in wie vielen Fällen wurden diese Anhörungsbögen in der Unterkunft ausgefüllt?

Das Verfahren wurde seit dem 9. Februar 2016 eingesetzt. Die Fallzahlen wurden nicht erfasst.

Zu Frage 2. Wie kam es konkret zum Einsatz der Anhörungsbögen in der Unterkunft, welche Stellen haben darüber entschieden und welche Stellen haben die Übergabe der Anhörungsbögen an die Verantwortlichen der Unterkunft und die Rückübermittlung an das Ausländeramt organisiert?

Das Verfahren wurde eingerichtet, um bei dem Personenkreis der jungen Menschen, die nach Inkrafttreten der SGB-VIII-Novelle (1.11.2015) durch das Jugendamt als erwachsen eingeschätzt und damit aus der vorläufigen Inobhutnahme gemäß § 42a SGB VIII entlassen bzw. gar nicht aufgenommen worden sind und die gleichzeitig keinen Asylantrag stellen wollten, die rechtlich erforderliche Klärung des Aufenthaltsstatus zu ermöglichen. Die Unterbringung im Bayernzelt bzw. der Gottlieb-Daimler-Str. vermeidet übergangsweise zunächst die Obdachlosigkeit der Betroffenen. Für die Personen in diesem Notsystem, die keinen Asylantrag stellen wollen, ist zeitnah zu prüfen, ob sich die Personen unerlaubt in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und ob es zwingende Gründe gegen eine vom Gesetz vorgeschriebene Umverteilung gemäß § 15a Abs. 1 AufenthG gibt. Hierzu wurde der Fragebogen entwickelt.

Das Verfahren fußt auf einer Absprache zwischen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, dem Stadtamt Bremen und der Inneren Mission als Träger der Notunterkunft Bayernzelt bzw. der Nachfolgeunterkunft Gottlieb-Daimler-Str.

Die Fragebögen wurden der Notunterkunft durch die Ausländerbehörde zur Aushändigung an die Heranwachsenden übermittelt. Das Verfahren hatte das Ziel, den Betroffenen in einem frühen Verfahrensstadium die Möglichkeit zu geben, ihre aufenthaltsrechtlichen Interessen geltend zu machen und dies begleitet durch Mitarbeiter/innen vor Ort, um sicherzustellen, dass die Betroffenen das Verfahren auch verstehen.

Zu Frage 3. Wie viele solcher Fragebögen wurden auf diese Weise ausgefüllt an die Ausländerbehörde zur Einleitung aufenthaltsrechtlicher Verfügungen/Maßnahmen?

Die Fallzahlen wurden nicht erfasst.

Zu Frage 4. Wurden diese oder ähnliche Anhörungsbögen auch in anderen Unterkünften verteilt bzw. ausgelegt? Wenn ja, in welchen?

Da das Verfahren nur bei dem bereits beschriebenen begrenzten Personenkreis zum Einsatz kommt, wurde der Fragebogen nur in den Unterkünften Bayernzelt (Neuenlander Str.) und nach deren Auflösung in der Einrichtung Gottlieb-Daimler-Str. eingesetzt.

Zu Frage 5. Auf welcher rechtlichen Basis legt ein Betreiber einer Unterkunft aufenthaltsrechtliche Fragebögen als „Dienstleistung“ für die Ausländerbehörde aus?

Die Aushändigung der Fragebögen diene lediglich der Verfahrensvereinfachung, eine förmliche Rolle kommt den Mitarbeiter/innen der Notunterkunft hierbei nicht zu.

Zu Frage 6. Ist dieses Vorgehen mit dem Sozialressort abgestimmt und ggf. Bestandteil der Leistungsvereinbarung oder anderer Verabredungen?

Das Vorgehen ist mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport abgestimmt. Es ist nicht Teil der Leistungsvereinbarung mit dem Träger.

Zu Frage 7. Wie gelangten die Fragebögen an den Träger und wer übermittelte die ausgefüllten Fragebögen anschließend wieder an die Ausländerbehörde?

Die Fragebögen wurden vom Stadtamt Bremen bereitgestellt. Die ausgefüllten Fragebögen wurden per Post an das Stadtamt Bremen, Referat 62 – Grundsatzangelegenheiten und aufenthaltsrechtliche Einzelbereiche, Stresemannstr. 48, 28207 Bremen zurück geschickt.

Zu Frage 8. Wie wird sichergestellt, dass die individuellen Rechte der Betroffenen (z.B. Rechtliche Beratung, Rechtsschutz, Übersetzung) beim Ausfüllen der Anhörungsbögen in der Unterkunft gewahrt bleiben?

Die Betroffenen wurden bei Fragen vom Träger an Beratungsstellen, Rechtsanwälte oder ggf. vorhandene Mentoren verwiesen.

Zu Frage 9. Wer hat den Betroffenen beim Ausfüllen geholfen (Übersetzung, inhaltliche und rechtliche Erläuterung)?

Der Träger hat Übersetzungshilfe geleistet.

Zu Frage 10. Welche Konsequenzen wurden den Geflüchteten in Aussicht gestellt, sollten sie sich weigern, den Fragebogen auszufüllen oder zu unterschreiben?

Die Personen sind rechtlich gemäß §82 AufenthG verpflichtet, ihre Belange und für sie günstige Umstände unverzüglich bei der Ausländerbehörde geltend zu machen. Hierzu gehören auch die mit dem Fragebogen erhobenen Gründe für Verteilhindernisse nach §15a Abs. 1 Satz 4 AufenthG. Betroffene, die ihrer aufenthaltsrechtliche Mitwirkungspflicht wiederholt nicht nachgekommen sind, d. h. weder den Anhörungsbogen ausgefüllt haben, noch Termine bei der Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber und Flüchtlinge im Lande Bremen oder der Ausländerbehörde wahrgenommen haben, wurden zum Auszug aufgefordert und abgemeldet.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Darstellung des Sachstandes hat keine finanziellen Auswirkungen. Flüchtlinge sind überwiegend männlich.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag:

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.